Bekanntmachung:

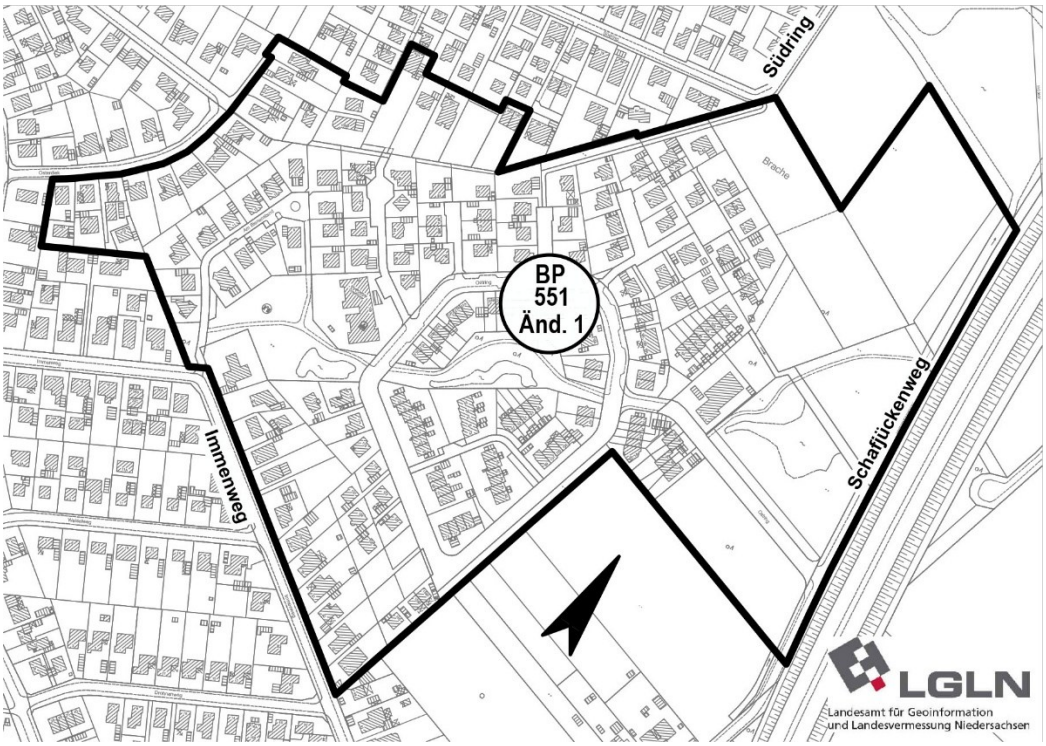
Änderung 1 des Bebauungsplans 551 (Schafjückenweg/Immenweg/Südring) - Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 28. September 2026, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung 1 des Bebauungsplans 551 (Schafjückenweg/Immenweg/Südring) gefasst.

Die Änderung 1 des Bebauungsplans 551 erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtnorden im Stadtteil Ofenerdiek und stößt an die Nordgrenze des Stadtgebietes.

Ziel der Planung ist es, eine moderate Nachverdichtung unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen, planungsrechtlich zu sichern. Um den nachbarschützenden Belangen gerecht zu werden, sollen steuernde Festsetzungen zu Höhenentwicklung und zur Anzahl der Wohnungen aufgenommen werden.



Oldenburg, den 20. November 2026

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 20. November 2026.

Stadt Oldenburg